

der Italienpolitik Friedrich Barbarossas, HZ 276 (2003) S. 613–646, analysiert den Wandel der Rechtsvorstellungen Barbarossas (und seiner Umgebung) vom ersten Italienzug (1154/55) über den Hoftag von Roncaglia (1158) bis zum Frieden von Konstanz (1183). Im Ergebnis steht als „Rationalitätsgewinn“ der Anerkennung gewohnheitsrechtlicher Errungenschaften der lombardischen Städte die prinzipielle Durchsetzung der Bannleihe beim Kaiser für die Gerichtsbarkeit gegenüber. R. S.

---

Andreas WECKWERTH, Die Einbeziehung der Subdiakone in die klerikalen Enthaltsamkeitsvorschriften des Westens, ZRG Kan. 89 (2003) S. 56–81, erörtert die einschlägigen Stellen in Papstbriefen und afrikanischen, spanischen und gallischen Konzilien, wo das Heiratsverbot für Subdiakone sporadisch seit dem 6. Jh. vorkommt. Der Grund dürfte in ihrer liturgischen Funktion liegen: Als Träger der heiligen Gefäße zum Altar waren sie wie die Diakone der *lex continentiae* unterworfen. D. J.

Nicholas VINCENT, Some Pardoner's Tales: The Earliest English Indulgences, Transactions of the Royal Historical Society, Sixth Series 12 (2002) S. 23–58, ist eine beachtenswerte Studie zu Theorie und Praxis des Ablasses vom 11. Jh. bis zum 4. Laterankonzil vorwiegend, aber nicht ausschließlich in England. R. S.

Stefan HIRSCHMANN, Der Fall Heinrichs von Ely (The Stetchworth case) – Zur Praxis päpstlicher Delegationsgerichtsbarkeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts, ZRG Kan. 89 (2003) S. 612–618, ist eine wörtliche Wiederholung seines in DA 59, 770 angezeigten Beitrags. Das „Neue“ steht in Anm. 1 mit einer kurzen Inhaltsangabe der 1300 S. umfassenden Diss. des Vf. D. J.

Günter JEROUSCHEK, „Ne crimina remaneant impunita“. Auf daß Verbrechen nicht ungestraft bleiben: Überlegungen zur Begründung öffentlicher Strafverfolgung im Mittelalter, ZRG Kan. 89 (2003) S. 323–337, vermutet, daß Papst Innocenz III. den häufig von ihm zitierten Grundsatz der Summa decretorum des Rufinus (um 1160) entnommen hat. Mit ihm begründete der Papst die Strafverfolgung von Amts wegen, und seine Auffassung wurde von den Kanonisten aufgegriffen und diente noch zur Legitimation des peinlichen Inquisitionsprozesses der frühen Neuzeit. D. J.

Henry Ansgar KELLY, Inquisitions and Other Trial Procedures in the Medieval West (Variorum Collected Studies Series CS 708) Aldershot u. a. 2001, Ashgate, XXVI u. 354 S. (ohne durchlaufende Paginierung), ISBN 0-86078-839-3, GBP 57,50. – Der Band versammelt im Nachdruck 10 zwischen 1977 und 1999 publizierte Aufsätze zum Inquisitions-Gerichtsverfahren nach 1214 gegen Ketzer im engeren Sinne wie auch in politischen Prozessen, z. B. im Falle von Jeanne d'Arc. Eine neu beigegebene Einleitung zeichnet implizite Verbindungslinien